

Geschäftszahl: 2026-0.635.645

**IFG-Anfrage
Fristverlängerung
Lobbytreffen mit der Telekombranche zur Netzneutralität und zum Digital
Networks Act**

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihr Informationsbegehren mit dem Betreff *Lobbytreffen mit der
Telekombranche zur Netzneutralität und zum Digital Networks Act*, welches am 20. Juli 2026
im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport eingegangen ist.

Entsprechend dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) müssen informationspflichtige Stellen
den Zugang zu Information ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen vier Wochen
nach Einlangen des Antrags beim zuständigen Organ gewähren. Gemäß § 8 Abs. 2 IFG kann
diese Frist um weitere vier Wochen verlängert werden, wenn der Zugang zur Information
aus besonderen Gründen oder aufgrund des Erfordernisses der Anhörung einer oder
mehrerer betroffener Personen nicht innerhalb der Frist gewährt werden kann. Die
Fristverlängerung ist der informationswerbenden Person unter Angabe von Gründen
spätestens binnen vier Wochen nach Einlangen des Antrages mitzuteilen.

Hiermit teilen wir Ihnen innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen mit, dass die
Bearbeitung Ihres Informationsbegehrens mehr als vier Wochen in Anspruch nehmen wird,
weil Betroffenenbefragungen durchzuführen sind.

Wien, 27. Juli 2026

Für den Bundesminister:



Beilage/n: Beilagen

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-07-28T14:16:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at